

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 57/010/2019

öffentlich

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Müller, Thomas	Datum: 05.08.2019 Az.: 57-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	09.09.2019	Kenntnisnahme

Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter im Kreis Mettmann

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter im Kreis Mettmann zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung
Bearbeiter/in: Müller, Thomas

Datum: 05.08.2019
Az.: 57-2

Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Auf Wunsch des ehemaligen Ausschusses für Gesundheit und Sport berichtet die Verwaltung jährlich, zuletzt zur Sitzung am 17.05.2018, über die Versorgungssituation der Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter.

Sachverhaltsdarstellung:

In der obigen Sitzung wurde dem Ausschuss die Versorgungssituation der Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter in einer neu konzipierten Form vorgestellt, so dass Aussagen u.a. nach Raumbezug, Geschlecht, Alter und Behinderungsart bis zum Jahr 2017 gemacht werden konnten. Diese Form der Darstellung wird mit dieser Vorlage bis 2018 fortgeschrieben.

Grundlage für die anliegenden statistischen Darstellungen ist das IT-gestützte Verfahren zur Bearbeitung der entsprechenden Anträge. Hier werden für jedes Kind neben den persönlichen Daten (Alter, Geschlecht, Nationalität, Behinderungsarten, Frühförderung) auch die Kontaktdaten der Eltern- und möglichen Pflegeeltern sowie der betreuenden Einrichtung und deren Ansprechpartner erfasst. Zudem wird dort der Workflowstatus festgehalten.

Stichtag für die nachfolgenden Statistiken ist der 01.08.2018. Die Darstellung der Altersstruktur zum 01.11.2018 erfolgt, da dies das Unterscheidungskriterium für U3-Kinder (Kinder jünger als drei Jahre) ist. Unschärfen ergeben sich aus dem Umstand, dass in der Abteilung Behindertenförderung und -koordination die Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis gem. § 53 SGB XII in der Regel vor der Aufnahme in eine Kindertagesstätte erfolgt. Es erfolgt keine Rückmeldung über die Veränderung bezüglich der Einrichtung (Wechsel oder Umzug), da auch eine entsprechende Verpflichtung hierzu nicht besteht. Zudem wird die Belegungslandschaft immer flexibler und vielschichtiger. Die jeweilige Datenbasis liegt bei den städtischen Jugendämtern bzw. gebündelt beim Landesjugendamt vor.

Die konkrete Versorgung für Förderkinder ist selbstverständlich durch das Wirken der Sozialpädagogischen Beratung und den Begleitenden Dienst sichergestellt. Somit sind die Kinder mit Förderbedarf hier im Kreis nach wie vor gut versorgt. Auch im Hinblick auf die ausstehenden Veränderungen aufgrund der Umsetzung der letzten Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020, verfolgt die Kreisverwaltung weiterhin das Ziel, auch zukünftig die Versorgung in gleicher Qualität und Güte zu gewährleisten.

Weitere tagesaktuelle Informationen zur zukünftigen Gestaltung der heilpädagogischen und interdisziplinären Frühförderung bereits ab den ersten Lebensmonaten werden im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung gegeben.

Anlage